



Merkblatt Bettenhilfe

Angebot

Die Winterhilfe bietet stabile, zweckmässige in der Schweiz hergestellte Betten und Bettwaren an. Es wird auf Nachhaltigkeit und weniger auf Modetrends Wert gelegt. Auf Anfrage können gegen einen Aufpreis gewisse begründete Sonderwünsche berücksichtigt werden. Dazu muss vor der Bestellung mit der Winterhilfe Rücksprache genommen werden.

Die Kissen und Duvets sind aus synthetischem Material und waschbar, sie sind deshalb je nachdem auch für Menschen mit Allergien geeignet. Die Matratzen bieten einen hohen Liegekomfort, sind aber für Personen mit Rückenbeschwerden nicht geeignet. Für Einzelpersonen werden in der Regel Betten der Grösse 90 x 200 cm abgegeben.

Vorgehen

Formular „**Unterstützungsgesuch**“ inkl. sämtliche Nachweise über die finanzielle Situation der Gesuchstellenden und das Formular „**Bettenhilfe**“ reichen Sie an die Winterhilfe Basel-Stadt ein. Bei Bestellung durch eine Drittstelle (resp. bei Verrechnung, vgl. Konditionen) wird i.d.R. das Formular „Unterstützungsgesuch“ nicht benötigt.

Lieferung

Die Auslieferungen, direkt ab dem Produzenten, erfolgen durch eine Speditionsfirma. Um die Transportkosten niedrig zu halten, werden die Lieferungen regional zusammengefasst. Die Lieferung erfolgt in der Regel zwei bis drei Wochen nach Bestellungseingang und wird schriftlich angekündigt. Die Waren werden in die Wohnung gebracht. Es wird keine Montage vorgenommen und es werden keine alten Gegenstände entsorgt. Alle ausgelieferten Waren inkl. Transportkosten werden fakturiert. Es besteht kein Rückgaberecht.

Konditionen

Die Betten und Bettwaren der Winterhilfe werden an die Klient*innen unentgeltlich abgegeben.

Die Betten werden durch die Winterhilfe Schweiz zu einem wesentlichen Teil subventioniert. Die restlichen Kosten müssen durch die kantonale Winterhilfe oder andere Hilfswerke (z.B. Pro Senectute) oder die öffentliche Hand (z.B. Sozialhilfe) übernommen werden. (siehe dazu Bestellformular)

Beanstandungen

Bei Empfang der Lieferung muss diese kontrolliert und allfällige Beanstandungen sofort gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Unterzeichnung des Lieferscheines wird bestätigt, dass die Ware in einwandfreiem Zustand ausgeliefert wurde.

Basel, 7.1.2020